

NIEDERSCHRIFT

über die 5. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 16.12.2014

ßGemeinderat

Schkopau, 12.01.2015

Sitzung am: 16.12.2014

Beginn: 18:10 Uhr

Ende: 19:28 Uhr

Ort, Raum: 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung
- TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Einwohnerfragestunde
- TOP 5. Entscheidungen über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 4. Gemeinderatssitzung vom 13.11.2014
- TOP 6. Bekanntgabe über Beschlüsse aus der 4. Gemeinderatssitzung vom 13.11.2014 im nichtöffentlichen Teil
- TOP 7. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 8. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 9. Bekanntgabe von amtlichen und wichtigen Mitteilungen
- TOP 10. Berichte aus den Ausschüssen, Zweckverbänden und anderen Beteiligungen der Gemeinde Schkopau
- TOP 11. 2. Änderung zur Straßenausbaubeitragssatzung
- TOP 12. Berufung zum Ehrenbeamten als Ortswehrleiter der Feuerwehr Burgliebenau
- TOP 13. Berufung zum Ehrenbeamten als Ortswehrleiter der Feuerwehr Lochau
- TOP 14. Aufwandsentschädigung Wasserwehr Gemeinde Schkopau
- TOP 15. Richtlinie zur Bezuschussung der Kastration bzw. Sterilisation von zugelaufenen wilden, herrenlosen Katzen und Kater
- TOP 16. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Einrichtung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schkopau vom 21. Februar 2012
- TOP 17. Anfragen und Anregungen

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Sachse eröffnet um 18:10 Uhr die letzte Sitzung des Jahrs 2014.

TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit

Er stellt fest, dass die ordnungsgemäße Einberufung erfolgt ist. Zum Zeitpunkt der Anwesenheitsfeststellung sind 20 Gemeinderäte + Bürgermeister anwesend. Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

NIEDERSCHRIFT

über die 5. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 16.12.2014

Nach vorliegender Tagesordnung wird verfahren.

TOP 4. Einwohnerfragestunde

Herr Sachse eröffnet die Einwohnerfragestunde um 18:13 Uhr.

Herr Schräpler informiert, dass der WAZV Saalkreis im vergangenen Jahr den Dienstleistungsvertrag mit dem bisherigen Betriebsführer Wasser gekündigt hat. Die Wasserversorgung wird neu strukturiert. In der Gemeinde sind die Ortsteile Döllnitz, Lochau und Hohenweiden betroffen. Er hat die Befürchtung, dass die bisherigen Wasserpreise aufgrund der Neustrukturierung keinen Bestand haben und auf die Bürger erhebliche Kosten zukommen. Auch fehlt es an Transparenz. Er bittet den Gemeinderat zu beraten und zur Prüfung, den gleichen Schritt zu wagen, wie die Gemeinde Kabelsketal und aus dem WAZV auszutreten.

Herr Schräpler bittet weiter das Ordnungsamt um Prüfung und Kontrollen des Parkens auf Fußwegen, insbesondere in Lochau in der Straße An der Elster. Trotz vorhandener Verkehrsschilder hält sich niemand daran.

Zum ersten Punkt informiert Herr Haufe, dass er mit dem Vertreter der Gemeinde im WAZV, Herrn Pötzsch in ständigem Kontakt steht. Zum jetzigen Zeitpunkt sieht er jedoch noch keine Veranlassung, tätig zu werden.

Auf den zweiten Punkt eingehend teilt Herr Haufe mit, dass sich das Ordnungsamt dessen annehmen und Kontrollen im ruhenden Verkehr durchführen wird.

Herr Pötzsch weist darauf hin, dass auf der Homepage der Gemeinde unter "Gemeinderat und Ausschüsse" nach dem Anklicken von "Bürgerinformationssystem" die Überschrift der Seite "Bürgerinformationssystem" falsch geschrieben ist – es fehlt in dem Wort der Buchstabe "ü". Weiterhin lässt sich im Bürgerinformationssystem das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom November 2014 nicht öffnen. Auch hat er festgestellt, dass er im Bürgerinformationssystem u.a. als sachkundiger Einwohner für den Sozialausschuss eingetragen ist – das ist falsch und er bittet um Änderung. Er ist sachkundiger Einwohner im Ordnungsausschuss.

TOP 5. Entscheidungen über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 4. Gemeinderatssitzung vom 13.11.2014

Herr Gasch bittet um Änderung eines Wortes in TOP 10 im Bericht zum Bau- und Planungsausschuss am 23.10.14: Es wurde über eine "Sporthalle" gesprochen, nicht über eine Schulsporthalle.

Herr Haufe bittet um Änderung im TOP 9 zum Einwohnermeldeamt: Die Gemeinde Teutschenthal deckt die Sprechzeiten am *Dienstag* im Einwohnermeldeamt Schkopau ab.

Aufgrund von Überschneidungen bittet Herr Haufe um Austausch von Seite 5 der Niederschrift gegen das Austauschblatt, welches jedes Gemeinderatsmitglied vor Sitzungsbeginn erhalten hat.

Die Niederschrift mit oben angegebenen Änderungen wird mit einer Stimmenthaltung festgestellt.

Frau Mohr erscheint um 18:25 Uhr zur Sitzung, die Anzahl der Gemeinderäte erhöht sich auf 21 + Bürgermeister.

TOP 6. Bekanntgabe über Beschlüsse aus der 4. Gemeinderatssitzung vom 13.11.2014 im nichtöffentlichen Teil

Folgende Beschlüsse werden bekannt gegeben:

GR 04/053/2014 Personalangelegenheit

GR 04/054/2014 Grundstücksangelegenheit OT Ermlitz

GR 04/055/2014 Grundstücksangelegenheit OT Raßnitz 1

GR 04/056/2014 Grundstücksangelegenheit OT Raßnitz 2

NIEDERSCHRIFT

über die 5. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 16.12.2014

GR 04/057/2014 Grundstücksangelegenheit OT Burgliebenau

GR 04/058/2014 Grundstücksangelegenheit OT Hohenweiden - Verkauf

TOP 7. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Es ist TOP 19 zu berücksichtigen.

TOP 8. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen

Herr Marx erscheint um 18:26 Uhr zur Sitzung. Die Anzahl der Gemeinderäte erhöht sich auf 22 + Bürgermeister.

Herr Haufe berichtet bezüglich der Gespräche mit der Stadt Merseburg (TOP 15 letzte GR-Sitzung), dass am 24.11.2015 der unterbreitete Angebotsvorschlag von beiden Seiten unterzeichnet wurde. Die Gemeinde Schkopau wird die eingemommenen Beiträge auskehren. Am 18.12.2014 wird es ein weiteres Gespräch zwischen den entsprechenden Amtsleitern aus Schkopau und Merseburg geben bezüglich der Erstattung des Betriebskostendefizites.

Die Gemeinde wurde beauftragt, der 1. Fortschreibung zum Schulentwicklungsplan 2014/15 bis 2018/19 zu widersprechen. Am 18.11.2014 hat ein Gespräch im Schulverwaltungsamt stattgefunden, in dessen Ergebnis die Vorlage für den Kreistag präzisiert wurde. Die betroffenen Kinder aus der Grundschule Döllnitz werden weiter in Merseburg beschult. Der Kreistag hat zwischenzeitlich die Vorlage beschlossen.

TOP 9. Bekanntgabe von amtlichen und wichtigen Mitteilungen

Herr Wanzek erscheint um 18:30 Uhr zur Sitzung. Die Anzahl der Gemeinderäte erhöht sich auf 23 + Bürgermeister.

Herr Haufe berichtet, dass die Landesanstalt für Altlastenfreistellung einen Bescheid erlassen hat, dass die Konzipierung und Planung zum Hangrutsch Röglitz gefördert wird. Die Fördersumme beträgt 27 T€, der Eigenanteil der Gemeinde 6,8 T€ = gesamt 33,8 T€.

Herr Haufe berichtet, dass das Landesamt für Verbraucherschutz Mängel in unseren Kindereinrichtungen, Grundschulen, Horten und Feuerwehrgereätehäusern festgestellt und um Abhilfe innerhalb einer bestimmten Frist gebeten hat.

Die Terminplanung 2015 der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse teilt Herr Haufe mit, dass die Finanzausschuss-Sitzung auf den 29.1.2015 verlegt wird. Die Sitzung des Ordnungsausschusses wird möglicherweise auf einen Zeitpunkt nach dem 22.1.2015 terminiert, da es beim Landkreis noch eine Besprechung zur Problematik gibt.

Die Gemeinde hat einen 2. Fördermittelantrag zur Sanierung des Saale-Radweges auf Gemeindegebiet gestellt.

Herr Haufe erinnert an den Rechnungsschluss 08.01.2015 – alle Leistungen des Haushaltes 2014 sind bis zu diesem Termin einzureichen und abzurechnen.

TOP 10. Berichte aus den Ausschüssen, Zweckverbänden und anderen Beteiligungen der Gemeinde Schkopau

Frau Müller berichtet zur Sitzung des Finanz- und Planungsausschusses am 25.11.2014:

NIEDERSCHRIFT

über die 5. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 16.12.2014

Es wurde über die Haushaltssituation 2014 und den Stand der Haushaltsplanung 2015 berichtet und diskutiert sowie Ausführungen zur Struktur der Haushaltsplanung gemacht.

Herr Gasch berichtet zum Bau- und Planungsausschuss am 4.12.2014:

In der Sitzung wurden die Situationen sowie die erbrachten Leistungen der Servicestation und der Hausmeisterteams dargestellt. Die Arbeitsgruppe Energieeffizienz hat Bericht erstattet. Im Weiteren wurde zum kommunalen Wohnungsbestand, zum Kinderzentrum Raßnitz sowie zur Entscheidungsfindung für ein barrierefreies Bürgerhaus Schkopau diskutiert.

Herr Pötzsch berichtet zur Verbandsversammlung des WAZV am 15.12.2014:

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- 1. Änderungssatzung der Verbandssatzung
 - 1. Änderungssatzung der Abwasserbeseitigungssatzung
 - Gebührensatzung, AG Götschetal, 2. Änderungssatzung
 - Abwassergebührensatzung, AG Landsberg
 - Abwassergebührensatzung, AG Sietzsch
 - Abwassergebührensatzung, AG Hohenthurm
 - Niederschlagswassergebührensatzung, AG Schwerz und Spickendorf
 - Neufassung Abwassergebührensatzung, AG Fuhne
 - Änderungssatzung Schmutzwassergebührensatzung, AG Salza
 - Niederschlagswassergebührensatzung, AG Salza
 - Entwässerungsbührensatzung, AG Saalkreis Ost
 - Abwassergebührensatzung, AG Krosigk
 - 1. Änderungssatzung Gebührensatzung, dezentral
 - Erstreckungssatzung für die Stadt Südliches Anhalt, Ortschaft Piethen
 - Preisblatt für Trinkwasser
 - Bilanzierung der Mitgliedschaft im WAZV (1,00 €, für Einstellung in Doppik)
- Im nichtöffentlichen Teil wurden Beschlüsse zu Wasserlieferverträgen gefasst.

Herr Otto berichtet zur Verbandsversammlung des ZWA Bad Dürrenberg am 20.8.2014:

Beschlossen wurde die Geschäftsordnung der Verbandsversammlung. Die Stelle des technischen Leiters ist immer noch nicht besetzt.

Die nächste Beratung des ZWA findet am morgigen 17.12.2014 statt. Aus den Sitzungsunterlagen ist ersichtlich, dass der Anteil der Gemeinde Schkopau an der allgemeinen Umlage der öffentlichen Abwasserentsorgung $4,2 \% = 10,2 \text{ T€}$ beträgt (1242 Einwohner Wallendorf und Luppenau). Die Maßnahme "Regenwasserkanal Kohlenstraße Wallendorf" steht nicht im Plan 2015. Vorherige Auskunft: Andere Maßnahmen werden nicht alle realisiert. Daher sind Mittel für die Kohlenstraße Wallendorf immer bereitstellbar. Die Einordnung wird am 17.12.2014 beantragt.

Für 2017 ist die Maßnahme ON Schkopau, OT Wallendorf, Mühlstraße mit 300 T€ eingeordnet. Dieser Abschnitt der Mühlstraße von ca. 400 m wurde 1996/97 als erste Straße hergestellt. Alles ist verlegt außer Abwasser- und Regenwasserleitung. Es sind 10 Hausanschlüsse zu realisieren.

Herr Schröppler berichtet zur Verbandsversammlung des AZV "Elster-Kabelsketal" am 27.11.2014:

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- Neufassung der Geschäftsordnung
- 2. Änderung zur Satzung über den vollständigen oder teilweisen Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht (Ausschlussatzung)
- Wirtschaftsplan 2015 \Rightarrow Gewinnerwartung 205 T€
- Abschluss der Zweckvereinbarung mit der Stadt Halle
- Übertragungsvertrag mit der HWS GmbH \Rightarrow Vorprüfung durch Aufsichtsbehörde ist positiv verlaufen, soll zum 1.4.2015 in Kraft treten
- Aufhebungssatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung des AZV Elster-Kabelsketal
- Neufassung Schmutzwasserbeitrags- und Kostenerstattungssatzung
- Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale

NIEDERSCHRIFT

über die 5. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 16.12.2014

- Abwasserbeseitigung des AZV Elster-Kabelsketal
- Neufassung zentrale Gebührensatzung
- Verwaltungskostensatzung
- Abwälzungssatzung
- Ausschlusssatzung

Im nichtöffentlichen Teil ging es um eine Personalangelegenheit – 1 Arbeitskraft für Vollstreckung in Teilzeit.

TOP 11. 2. Änderung zur Straßenausbaubeitragssatzung Vorlage: III/017/2014

Herr Weiß führt aus:

Mit Wirkung vom 17.12.2008 hat das Land Sachsen-Anhalt die Billigkeitsregelung des § 6c Abs. 2 Satz 1 des Kommunalen Abgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt beschränkt, indem „... übergroße Wohngrundstücke mit nicht mehr als fünf Wohneinheiten nur noch begrenzt zu veranlagen bzw. heranzuziehen waren“. Dem entsprechend wurde durch die Gemeinde Schkopau eine 1. Änderung der „Satzung zur Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen“ am 24.06.2009 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 13/2009) vorgenommen.

Diese Beschränkung wurde vom Landesverfassungsgericht durch Urteil vom 16.02.2010 (LVG 10/09) für nichtig erklärt. Das Land hatte die Beschränkung damit begründet, dass mit der Billigkeitsregelung nur das Mehrgenerationswohnen privilegiert werden sollte, konnte aber nicht empirisch belegen, dass nur Grundstücke mit bis zu fünf Wohneinheiten darunter fallen.

Nach Auffassung des Landesverfassungsgerichtes ist deshalb der allgemeine Gleichheitssatz verletzt. Damit bleibt es beim alten Recht. Auch übergroße, mit Mehrfamilienhäusern bebaute Grundstücke werden nur mit verminderter Teilfläche herangezogen.

Auf Grund des Zusammenschlusses der einzelnen Gemeinden zur Einheitsgemeinde Schkopau und insbesondere des dadurch bedingten Wegfalls der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Wallendorf wurde eine Neuermittlung der durchschnittlichen Wohngrundstücksgröße erforderlich.

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 23.10.2014 dem Gemeinderat eine 2. Änderung der „Satzung über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen – Straßenausbaubeitragssatzung“ empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 16.12.2014 die
2. Änderungssatzung zur „Satzung über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen“
- Straßenausbaubeitragssatzung - .

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	23 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

NIEDERSCHRIFT

über die 5. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 16.12.2014

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 12. Berufung zum Ehrenbeamten als Ortswehrleiter der Feuerwehr Burgliebenau Vorlage: IV/038/2014

Herr Schmidt führt aus:

Gemäß § 15 Abs. 4 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA 2001 S. 191) sind Wehrleiter und deren Stellvertreter durch die Gemeinde ins Ehrenbeamtenverhältnis für 6 Jahre zu berufen. Bei der letzten Versammlung der Einsatzabteilung in der Ortsfeuerwehr Burgliebenau wurde Kamerad Mirko Weber zum Ortswehrleiter vorgeschlagen. Der Kamerad verfügt über die erforderliche Qualifikation, ausreichendes Fachwissen, genügend Praxis und Erfahrungen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 16.12.2014, Herrn Mirko Weber unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (für die Dauer von 6 Jahren) zum Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Burgliebenau zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	23 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 13. Berufung zum Ehrenbeamten als Ortswehrleiter der Feuerwehr Lochau Vorlage: IV/039/2014

Herr Schmidt führt aus:

Gemäß § 15 Abs. 4 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA 2001 S. 191) sind Wehrleiter und deren Stellvertreter durch die Gemeinde ins Ehrenbeamtenverhältnis für 6 Jahre zu berufen. Bei der letzten Wahl der Wehrleitung in der Ortsfeuerwehr Lochau wurde Ron Hermann zum Ortswehrleiter gewählt.

Der Kamerad verfügt über die erforderliche Qualifikation, ausreichendes Fachwissen, genügend Praxis und Erfahrungen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 16.12.2014, Herrn Ron Hermann unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (für die Dauer von 6 Jahren) zum Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Lochau zu berufen.

NIEDERSCHRIFT

über die 5. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 16.12.2014

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	23 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 14. Aufwandsentschädigung Wasserwehr Gemeinde Schkopau Vorlage: IV/040/2014

Herr Jahnel erscheint um 19:00 Uhr zur Sitzung. Es sind 24 Gemeinderäte + Bürgermeister anwesend.

Herr Schmidt führt aus:

Im Runderlass des MI vom 16.06.2013, RdErl. des MI vom 16.6.2014-31.2110041, „Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene“, wird im Punkt 7 festgelegt, dass für ehrenamtliche Mitglieder eine Aufwandsentschädigung gezahlt werden kann.

In der Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus am 18.11.2014 befürworteten alle Mitglieder, dass die ehrenamtlichen Mitglieder der Wasserwehr zukünftig eine Aufwandsentschädigung erhalten sollen. Herr Schmidt weist darauf hin, dass in § 1 (3) der neuen Satzung das Wort "Wad- und Hilfsdienst" durch das Wort "Wach- und Hilfsdienst" ersetzt werden muss.

Frau Müller kritisiert, dass in der Beschlussvorlage die Finanzierung nicht wie in gewohnter Weise dargestellt ist. Herr Sachse bekundet, dass dies nachgereicht wird.

Herr Haufe informiert, dass die Finanzierung im Haushalt 2015 entsprechend vorgesehen ist.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 16.12.2014 die Satzung über die Aufwandsentschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger in der Wasserwehr der Gemeinde Schkopau

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	24 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0

NIEDERSCHRIFT

über die 5. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 16.12.2014

Stimmhaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 15. Richtlinie zur Bezuschussung der Kastration bzw. Sterilisation von zugelaufenen wilden, herrenlosen Katzen und Kater
Vorlage: IV/041/2014

Herr Schmidt führt aus:

Bereits für die Jahre 2013 und 2014 kam diese Richtlinie zum Geltung. Betroffene Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schkopau haben die finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinde in Anspruch genommen. Für die Jahre 2013 und 2014 wurden jeweils 200,00 € (50 € pro Tier) bezuschusst. Mehr Anträge wurden nicht gestellt. Diese Richtlinie sollte auch für das Jahr 2015 gültig sein. Im Druck der Beschlussvorlage fehlen aus technischen Gründen die Angaben zu den Vorberatungen.

Herr Sachse bittet den Leiter des Ordnungsamtes um Ergänzung der Darstellung der Finanzierung.
Herr Teske bittet darum, das Wort Kater im Titel der Richtlinie entsprechend zu deklinieren (richtig: *Katern*).

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 16.12.2014 die Richtlinie zur Bezuschussung der Kastration bzw. Sterilisation von zugelaufenen wilden, herrenlosen Katzen und Katern.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	24 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 16. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Einrichtung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schkopau vom 21. Februar 2012
Vorlage: IV/042/2014

Herr Schmidt führt aus:

Im RdErl. des MI vom 16.6.2014-31.21-10041, Punkt 5 wurden u.a. die Höhe der Aufwandsentschädigungen für Führungskräfte der Feuerwehren neu geregelt. In der vorliegenden 1. Änderungssatzung wurden diese neuen Regelungen berücksichtigt.

NIEDERSCHRIFT

über die 5. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 16.12.2014

Gemäß der Satzung über die Einrichtung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schkopau vom 21. Februar 2012 wurden auch andere Funktionsträger berücksichtigt, welche im Erlass nicht berücksichtigt sind. Alle Mitglieder des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus haben sich dafür ausgesprochen, dass der bisher berücksichtigte Personenkreis weiterhin berücksichtigt wird.

Herr Teske weist darauf hin, dass in der Änderungssatzung es heißen muss: "...Kinderfeuerwehrwarte erhalten für *ihre* Arbeit ..." (das Wort ihre ist einzusetzen).

Herr Meyer schlägt vor, dem Gemeindevorstand 200 €, seinem Stellvertreter 100 € Aufwandsentschädigung zu zahlen. Die Aufwandsentschädigung für manche Ortsbürgermeister der Gemeinde ist geringer.

Herr Sachse weist darauf hin, dass Herr Meyer als Ortsbürgermeister leider kein Veto-Recht im Gemeinderat hat.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 16.12.2014 die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Einrichtung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schkopau vom 21. Februar 2012.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	24 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

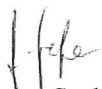
TOP 17. Anfragen und Anregungen

Herr Wanzek informiert, dass die Freiwillige Feuerwehr Ermlitz bereits zum 4. Mal Opfer eines Einbruchs geworden ist. Er bittet um Prüfung, im Gerätehaus eine Alarmanlage zu installieren.

Die Verwaltung der Gemeinde wird um Prüfung gebeten, ob eine Alarmaufschaltung zu einem privaten Wachschatz oder der Polizei möglich ist.

Herr Pomian fragt, was aus den Benennungen auszeichnungswürdiger Ehrenamtler geworden ist, da er keine Rückmeldung erhielt. Herr Haufe informiert, dass alle in der Verwaltung eingegangenen Vorschläge weiter gereicht wurden an den Landkreis. Die Auswahl der Auszuzeichnenden trifft der Landkreis selbst.

Herr Sachse beendet um 19:28 den öffentlichen Teil der Sitzung.







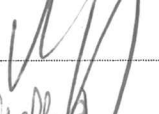













Günter Sachse
Vorsitzender



Martina Thomas
Protokollantin

**Niederschrift
über die 5. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 16.12.2014**

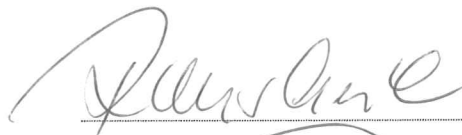
Anlage 2 Anwesenheitsliste

Name		Unterschrift
Vorsitz		
Günter Sachse	SPD	
Bürgermeister im Gemeinderat		
Andrej Haufe	CDU	
Mitglied		
Lutz Bedemann	SPD	entschuldigt
Norbert Berghoff	CDU / FWG / FDP / KTV	
Dieter Felsch	CDU / FWG / FDP / KTV	
Andreas Gasch	CDU / FWG / FDP / KTV	
Annamari Gellert	DIE LINKE / GRÜNE	
Ingo Hermann	CDU / FWG / FDP / KTV	
David Jahnel	CDU / FWG / FDP / KTV ^{ab 19⁰⁰}	
Bodo Joost	CDU / FWG / FDP / KTV	
Gerd Knaak	CDU / FWG / FDP / KTV	
Rainer Lorenz	CDU / FWG / FDP / KTV	
Andreas Marx	CDU / FWG / FDP / KTV ^{ab 18²⁵}	
Elke Mohr	SPD ^{ab 18²⁵}	
Ulrike Müller	DIE LINKE / GRÜNE	
Waldemar Piotrowsky	CDU / FWG / FDP / KTV	
Sabine Pippel	CDU / FWG / FDP / KTV	
Hans-Joachim Pomian	CDU / FWG / FDP / KTV	
Andreas Rattunde	DIE LINKE / GRÜNE	

**Niederschrift
über die 5. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 16.12.2014**

Anlage 2 Anwesenheitsliste

Carmen Rauschenbach SPD



Bernhard Riesner CDU / FWG / FDP / KTV



Gerd Rose DIE LINKE / GRÜNE

entschuldigt

Helmut Schuchert CDU / FWG / FDP / KTV

Ines Seeger SPD

Seeger

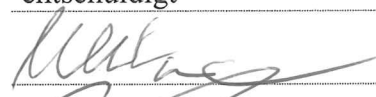
Michael Teske DIE LINKE / GRÜNE

Teske

Martin Trisch SPD

entschuldigt

Edith Uhlmann CDU / FWG / FDP / KTV



Patrick Wanzek SPD ab 18:30

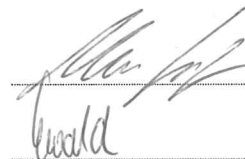


Nancy Wild CDU / FWG / FDP / KTV



Ortsbürgermeister

Uwe Bechyne SPD ab 18:15
Dana Ewald Freie Wählergemeinschaft
Schkopau



Erich Meyer SPD



Wolfgang Specking SPD

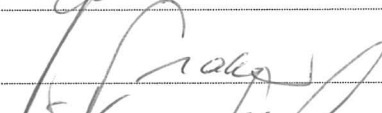


Amtsleiter

Wolfgang Schmidt



Martina Spaller



Doris Tiesler



Matthias Weiß



Protokollant

Martina Thomas



Bekanntmachung

Beschlüsse der 5. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am
16.12.2014

I. Öffentlicher Teil

- GR 05 / 059 / 2014 2. Änderung zur Straßenausbaubeitragssatzung
- GR 05 / 060 / 2014 Berufung zum Ehrenbeamten als Ortswehrleiter der Feuerwehr
Burgliebenau
- GR 05 / 061 / 2014 Berufung zum Ehrenbeamten als Ortswehrleiter der Feuerwehr
Lochau
- GR 05 / 062 / 2014 Aufwandsentschädigung Wasserwehr Gemeinde Schkopau
- GR 05 / 063 / 2014 Richtlinie zur Bezuschussung der Kastration bzw. Sterilisation von
zugelaufenen wilden, herrenlosen Katzen und Katern
- GR 05 / 064 / 2014 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Einrichtung der
Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schkopau vom 21. Februar
2012

II. Nichtöffentlicher Teil

- GR 05 / 065 / 2014 Grundstücksangelegenheit OT Knapendorf - Aufhebung


Haufe
Bürgermeister


Sachse
Vorsitzender des Gemeinderates